INDELAGUE GROUP



# HERSTELLERGARANTIE-BEDINGUNGEN

### 16. GARANTIE

### 16.1. WICHTIGSTER INHALT

Im Rahmen ihres Engagements für Qualität und Dauerhaftigkeit hat Indelague - Indústria Eléctrica de Águeda, S.A., mit Sitz in der Rua da Mina 465 - Covão, Águeda, Firmenregistrierungsnummer/Steuercode/Steuernummer PT500806942 (im Folgenden als "Unternehmen" bezeichnet) gewährt hiermit eine über die gesetzliche Gewährleistung hinausgehende Garantie. Die folgende Herstellergarantie bezieht sich auf Produkte oder Dienstleistungen mit den Markennamen INDELAGUE, INDELAGUE ESPAÑA und/oder ROXO LIGHTING unter den im Folgenden aufgeführten Bedingungen. Diese HERSTELLERGARANTIE-BEDINGUNGEN sind Teil der Allgemeinen Verkaufsbedingungen des Unternehmens.

### 16.2. GARANTIEZEITRAUM

a) Das Unternehmen gewährt standardmäßig fünf Jahre (5) Garantie für alle LED-Leuchten, beginnend mit dem Tag der Rechnungsstellung, sofern nicht anders angegeben. Mit Ausnahme von kundenspezifischen Sonderanfertigungen, COB LED 230V Modulen, modifizierten Standardversionen und Außenleuchten, in Übereinstimmung mit den in der folgenden Tabelle angegebenen Bestimmungen.

	LED Leuchten mit Driver	LED-Leuchten mit 230-V- Versorgung/integriertem Konverter	Alle Außenprodukte	Standard-Leuchten für austauschbare LED-Lampen/Glühlampen
GARANTIEZEITRAUM	5 jahre	3 Jahre	3 Jahre	2 Jahre
Nominale Ausfallrate	0,2% pro 1000 Betriebsstunden	1% pro 1000 Betriebsstunden	0,2% pro 1000 Betriebsstunden	-
Nominaler Abfall im Flux	0,6% pro 1000 Betriebsstunden	5% pro 1000 Betriebsstunden	0,6% pro 1000 Betriebsstunden	-

- b) Das Unternehmen gewährt standardmäßig zwei Jahre (2) Garantie für alle Nicht-LED-Leuchten, beginnend mit dem Tag der Rechnungsstellung, sofern nicht anders angegeben.
- c) Das Unternehmen gewährt eine Garantie von 2 Jahren auf alle Notleuchten-Wechselrichter und von 1 Jahr auf die Notbatterien, vorbehaltlich vollständiger Notbeleuchtungstestverfahren.
- d) Diese Bedingungen gelten nur für Standardprodukte aus dem Portfolio des Unternehmens, wie auf der Website des Unternehmens dargestellt. Diese Bedingungen gelten nicht für Spezialprodukte oder Produkte, die gemäß der individuellen Bestellung/Anforderung des Käufers hergestellt oder modifiziert wurden. Wenn Waren vom Unternehmen auf der Grundlage von Konstruktionsspezifikationen, Zeichnungen, Modellen oder anderen Spezifikationen des Käufers hergestellt werden, beschränkt sich die Gewährleistung des Unternehmens auf die sorgfältige Ausführung. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Rechnungsdatum.
- e) Abweichende Garantiebedingungen müssen schriftlich vereinbart werden.

# 16.3. GARANTIEBEDINGUNGEN

Das Unternehmen garantiert, dass die unter den Markennamen INDELAGUE, INDELAGUE ESPAÑA und/oder ROXO LIGHTING verkauften Produkte, die in Portugal hergestellt werden, nach dem Gefahrenübergang bei bestimmungsgemäßer Verwendung frei von Herstellungs-, Konstruktions-und/oder Materialfehlern sind.

- a) Die Garantie wird ausschließlich unter der Bedingung gewährt, dass:
  - 1) Mit dem Absenden der Bestellung akzeptiert der Käufer alle in den Allgemeinen Verkaufsbedingungen der Firma genannten Bedingungen, die ihm vorab auf der Website der Firma zur Kenntnis gebracht wurden und mit denen er einverstanden ist.
  - 2) die Produkte in Ubereinstimmung mit den Benutzungsvorschriften der Gesellschaft verwendet werden und dass sie fachgerecht installiert und in Betrieb genommen werden gemäß den Datenblättern, Installationsanweisungen, Produktetiketten, Produktbroschüren usw., die von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden.
  - 3) Die Grenzwerte für Umgebungstemperatur, Luftfeuchtigkeit, Belüftung und Spannung entsprechen den angegebenen produktspezifischen Normen, werden nicht überschritten und das Produkt ist keinen mechanischen Stößen oder Belastungen ausgesetzt, die mit seinem Verwendungszweck nicht vereinbar sind, oder Belastungen, die durch systematische Vibrationen in der Installationsumgebung (wie z.B. Installation in industrieller oder spezieller Umgebung) verursacht werden;
  - 4) Die Produkte wurden ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens keinen Änderungen oder Reparaturen unterzogen. Diese Garantie wird aufgehoben, wenn Reparaturen oder Änderungen am Produkt von einer Person vorgenommen werden, die nicht schriftlich von der Firma autorisiert wurde.
  - 5) Die Mängel sind nicht das Ergebnis von höherer Gewalt.
  - 6) Das Produkt wurde zum Zeitpunkt der Installation nicht mit Salz, Chemikalien, Schadstoffen, korpuskularen und/oder gasförmigen Stoffen in Kontakt gebracht.
  - 7) Was die elektronischen Vorschaltgeräte betrifft, so ist das Produkt mit Lampen installiert, die den zum Zeitpunkt des Kaufs geltenden einschlägigen IEC-Spezifikationen entsprechen.

Vorbehaltlich der Einhaltung der vorstehenden Bestimmungen gibt daher jeder Betriebsfehler, der auf einen Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehler zurückzuführen ist, dem Käufer das Recht auf Rückerstattung, Austausch oder kostenlose Reparatur der defekten Leuchten innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens und nach Ermessen des Unternehmens. LED-Leuchten, die unter dieser Garantiebedingungen ersetzt werden, haben selbst eine Garantie für die verbleibende anfängliche Garantiezeit.

## 16.4. GARANTIEBESCHRÄNKUNGEN

Die Garantie erstreckt sich auf Material-, Konstruktions- und/oder Herstellungsfehler und gilt für das gesamte Produkt mit Ausnahme von Lampen, LED-**Glühbirnen**/Lampen, Batterien, Startern und anderen Verschleißteilen. Der Käufer hat automatisch Anspruch auf die Standardgarantie, und die



Garantie ist nicht übertragbar (nur der Käufer kann einen Anspruch auf eine Produktgarantie geltend machen). Eine Garantie ist höchstens bis zum Ablauf der Garantiezeit gültig.

a) Die Garantie wird nicht auf die Produktgarantie angewandt:

- 1) Alle Kosten im Zusammenhang mit der Behebung des Mangels (z.B. für Ein- und Ausbau, Hebevorrichtungen, Gerüste, Transport der defekten und reparierten oder neuen Produkte, Reisekosten, Auslösungen, Entsorgung usw.). Diese Kosten gehen zu Lasten des Käufers.
- 2) Funktionsstörungen des Produkts aufgrund unvorhergesehener und nicht vorhersehbarer Unfälle (einschließlich Stürze, Stöße, Schmutz und Flüssigkeiten, schlechte Belüftung, außergewöhnliche Witterungsbedingungen, Blitzschlag, Vandalismus usw.).
- 3) Teile, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen, wie z.B. Lampen, Batterien, Festplatten, Computer und Server, mechanische Verschleißteile.
- 4) Teile aus Kunststoff, wie Polycarbonat oder PMMA, die aufgrund des natürlichen Alterungsprozesses in der Farbe verblassen oder in Transparenz, Opazität, Farbton und Zerbrechlichkeit variieren können.
- 5) Elektronische Komponenten, Stromversorgungen, Transformatoren, Glühbirnen/Lampen und Produkte anderer Marken, die das Unternehmen als Handelsware vertreibt, zusammen mit Beleuchtungskörpern anderer Hersteller.
- 6) Defekte, die aus einer Farbverschiebung in LED-Modulen bestehen, wenn die gemessenen Werte mit der technischen Spezifikation des Produkts übereinstimmen.
- 7) Zustand der Stromversorgung, einschließlich Leistungsspitzen, Über-/Unterspannung und unregelmäßige Stromsteuerungssysteme, die nicht durch die Referenznormen definiert sind.
- 8) Defekte in Produkten für den Außenbereich, die die strukturelle/mechanische Sicherheit des Produkts nicht beeinträchtigen und die nicht auf Fehler bei der Herstellung des Produkts zurückzuführen sind.
- 9) Eventuell erforderliche Dienstleistungen, wie erneute Inbetriebnahme, Software, Updates usw.
- 10) Schäden an anderen Waren als den vom Unternehmen gelieferten Produkten oder Verluste im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit des Käufers oder der Personen, von denen er haftbar gemacht wird.
- 11) Produkte, die von nicht autorisiertem Personal modifiziert oder repariert wurden.

b) Wenn eine Bestellung, ein Produkt oder eine Dienstleistung vom Unternehmen gemäß den Konstruktionsspezifikationen, Zeichnungen oder Anweisungen des Käufers ausgeführt wird, die vom Käufer zur Verfügung gestellt wurden, erstreckt sich die Haftung des Unternehmens nicht auf das Gesetz oder die Richtigkeit der Konstruktion, sondern nur auf die Übereinstimmung der Konstruktion mit den Spezifikationen des Käufers.

c) Die Garantie gilt nicht für Fehler oder Ausfälle des Produkts, die bereits Gegenstand einer Reparatur oder eines Austauschs waren, und auch nicht für die aus der Garantie resultierende Preissenkung. Wenn die Garantiebedingungen erfüllt sind, beginnt die Garantiezeit nicht erneut. Wenn das Unternehmen diese Bedingung 16 erfüllt, hat es keine weitere Haftung in Bezug auf den Mangel. Insbesondere haftet sie nicht für Kosten, Ansprüche, Schäden oder Aufwendungen, die sich aus einer unerlaubten Handlung oder Unterlassung oder einer Verletzung eines Vertrages oder einer gesetzlichen Pflicht ergeben, die unter Bezugnahme auf Gewinne, Einkommen, Produktion oder Rückstellungen oder den Verlust solcher Gewinne, Einkommen, Produktion oder Rückstellungen oder unter Bezugnahme auf Rückstellungen oder solche Kosten, Ansprüche, Schäden oder Aufwendungen auf Zeitbasis berechnet werden.

# 16.5. BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR KOMPONENTEN DER STROMVERSORGUNG UND PRODUKTE MIT LED-LICHTQUELLEN

Sofern nicht anders angegeben und unbeschadet der Allgemeinen Verkaufsbedingungen, gibt das Unternehmen an, dass die Garantie in Bezug auf Stromversorgungskomponenten und Produkte mit LED-Lichtquellen nur unter der Bedingung gültig ist, dass

- 1) Die Garantiezeit basiert auf einer maximalen Nutzung in den ersten 5 Jahren, die 3.000 Stunden pro Jahr nicht überschreitet (entspricht 8 Stunden täglichem Betrieb).
- 2) Eine Nennausfallrate für elektronische Vorschaltgeräte und LED-Komponenten von bis zu 0,2% pro 1.000 Betriebsstunden ist zulässig und fällt nicht unter die Garantie, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben;
- 3) Eine Abnahme des Lichtstroms bis zu 0,6% pro 1.000 Betriebsstunden ist zulässig und fällt nicht unter die Garantie, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben;

Es kann möglich sein, nach einer Bewertung der spezifischen Anwendungsbedingungen auf Anfrage eine "erweiterte Garantie" zu vereinbaren.

Elektrische/optische Daten unterliegen einer Toleranz von +/-10%.

# 16.6. GARANTIEANSPRUCH

Der Garantieanspruch muss wie in Klausel 17 der Allgemeinen Verkaufsbedingungen beschrieben geltend gemacht werden.

# 16.7. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

In keinem Fall haftet das Unternehmen für entgangenen Gewinn, Geschäftsausfall oder den Verlust von Firmenwert in jedem Fall, ob direkt, indirekt oder als Folge davon, oder für Ansprüche auf Folgeschadenersatz jeglicher Art (wie auch immer verursacht), die sich aus oder in Verbindung mit dem Vertrag ergeben. Bitte beachten Sie die Bedingung 18 der Allgemeinen Verkaufsbedingungen.

# 16.8. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Diese Garantie unterliegt ausschließlich dem portugiesischen Recht, mit Ausnahme der Kollisionsnormen. Das Handelsgericht, das für das Unternehmen zuständig ist, entscheidet über alle Streitigkeiten, die hinsichtlich der Auslegung oder Ausführung der Garantie entstehen können.